

Förderschwerpunkte/Fördervoraussetzungen Heimat- und Brauchtumspflege

Gefördert werden können Einrichtungen und Maßnahmen von Trägern, die sich mit der Pflege und Erhaltung kultureller Werte ihrer Heimat im Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen beschäftigen und dabei unterschiedliche Ausdrucksformen für die kulturelle Identität und den Zusammenhalt anwenden.

Die Einrichtungen und Projekte sollen fachwissenschaftlich betreut werden und haben zugleich einen kulturfördernden Auftrag zu verfolgen.

Institutionelle Förderung

Institutionell gefördert werden können nichtgewinnorientierte Einrichtungen wie Volkshochschulen (z.B. Schnitz- und Klöppelschulen) und Brauchtumspflegeensembles sowie historische, technische oder bergbauliche Schauanlagen, wenn sie alle folgenden Mindestvoraussetzungen erfüllen:

- professionelle Führung der Einrichtung durch mindestens eine 0,5 VZÄ bzw. im vergleichbaren Umfang in Form eines Werkvertrages angestellte, hauptamtliche Leitung,
- Erbringung eines Beitrages zur Bewahrung, Pflege, Weiterentwicklung und/oder auch zur Erforschung regionaler Traditionen und Bräuche auf den Gebieten der Volkskultur, insbesondere in den Bereichen Mundart und tradiertes Handwerk,
- Durchführung von kinder- und jugendgemäßen Angeboten zur Ausprägung von Heimatbewusstsein und Vermittlung regionalgeschichtlicher Kenntnisse,
- Die Öffnungszeiten der Einrichtung bzw. die öffentlich zugänglichen Angebote betragen durchschnittlich mindestens 30 Stunden pro Woche.

Projektförderung

Projektbezogen gefördert werden können Maßnahmen mit folgenden Inhalten:

- Bewahrung, Pflege, Weiterentwicklung und/oder auch Erforschung regionaler Traditionen und Bräuche auf den Gebieten der Volkskultur, insbesondere in den Bereichen Mundart und tradiertes Handwerk,
- interaktive Formen und kinder- und jugendgemäße Angebote zur Ausprägung von Heimatbewusstsein und Vermittlung regionalgeschichtlicher Kenntnisse zur Förderung des Nachwuchses,
- heimatgeschichtliche Konferenzen und zentrale Weiterbildungsveranstaltungen, (Chronisten, Heimatgruppen, Geschichtsvereine, Forschungsgemeinschaften)
- Ausstellungen zu heimatgeschichtlich relevanten Themen,
- Bergparaden/-aufzüge entsprechend der nachfolgenden Kategorisierung:

Kategorie I

In der Kategorie I kann eine Projektförderung in Höhe von max. 3.500 EUR als Festbetragsfinanzierung gewährt werden, wenn alle diese Voraussetzungen erfüllt werden:

- Teilnahme von mindestens 30 Bergbautraditionsvereinen und mindestens 500 Uniformträgern,
- Teilnahme von mindestens 5 Bergkapellen/Bergmannsblasorchestern und mindestens 200 Musikern.

Kategorie II

In der Kategorie II kann eine Projektförderung in Höhe von max. 2.000 EUR als Festbetragsfinanzierung gewährt werden, wenn alle diese Voraussetzungen erfüllt werden:

- Teilnahme von mindestens 15 Bergbautraditionsvereinen und mindestens 350 Uniformträgern,
- Teilnahme von mindestens 3 Bergkapellen/Bergmannsblasorchestern und mindestens 120 Musikern.

Kategorie III

In der Kategorie III kann eine Projektförderung in Höhe von max. 1.000 EUR als Festbetragsfinanzierung gewährt werden, wenn alle diese Voraussetzungen erfüllt werden:

- Teilnahme von mindestens 10 Bergbautraditionsvereinen und mindestens 250 Uniformträgern,
- Teilnahme von mindestens 2 Bergkapellen/Bergmannsblasorchestern und mindestens 60 Musikern.

Bereits institutionell geförderte Einrichtungen können keine zusätzliche Projektförderung erhalten.